

Bericht aus der Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Vorständin Dr. Verena Staats

Hauptausschusssitzung am 16. September 2026 in Berlin

Liebe Mitglieder des Hauptausschusses, liebe Gäste, auch vom mir herzliches Willkommen!

Die letzten 12 Monate waren ereignisreich und voller Aktivitäten! Ich freue mich daher, Ihnen nun die Schwerpunkte aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins vorzustellen. Daneben gebe ich Ihnen auch einen Einblick in unsere wirtschaftliche Lage. Aufgrund der großen Bandbreite unserer Themen und Aktivitäten werde ich einzelne Schwerpunkte herausgreifen. Sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf alle Themen im Detail eingehen kann. Sie finden aber weitergehende Informationen, Berichte von Fachveranstaltungen und unseren Geschäftsbericht auf unserer Website.

Ein zentrales Thema, das 2026 besonders im Fokus steht und uns auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen wird, sind die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform und ihre Umsetzung. Bereits Mitte 2025 - also vor der Veröffentlichung der Empfehlungen der Kommission - hat der Deutsche Verein mit seinen Empfehlungen zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht frühzeitig fachliche Impulse gesetzt. Diese sind auf breite Beachtung gestoßen. Auch andere Akteure haben unsere Empfehlungen aufgegriffen. So haben etwa der Deutsche Juristinnenbund und die Allianz der Verwaltungspionier*innen auf unsere Vorschläge in eigenen Papieren Bezug genommen. Vor allem aber hat der Deutsche Verein im Oktober 2025 mitgewirkt: als Experte beim Fachgespräch „Rechtsvereinfachung“ der Kommission zur Sozialstaatsreform.

Den Abschlussbericht der Kommission - er ist Anfang dieses Jahres veröffentlicht worden - und die sich daraus ergebenden Reformschritte haben wir im März mit dem gemeinsamen Parlamentarischen Abend des Deutschen Vereins und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gezielt in den Blick genommen. Das Motto unseres Parlamentarischen Abends lautete: „Perspektiven für einen modernen, starken und wirksamen Sozialstaat“.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung haben wir intensiv Kontakte im parlamentarischen Raum aufgebaut. Es ist uns so erstmals seit vielen Jahren wieder gelungen ist, deutlich mehr Bundestagsabgeordnete zu erreichen. So konnten wir uns persönlich mit den thematisch relevanten Akteuren im parlamentarischen Raum austauschen.

Am Anschlussstag hat dann das Präsidium des Deutschen Vereins seine Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission verabschiedet. Der in der Kommission zur Sozialstaatsreform erreichte Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist – gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Kommunen – keineswegs selbstverständlich.

Im Gegenteil: Er ist ein starkes Signal dafür, dass auf allen staatlichen Ebenen die Bereitschaft zu Reformen vorhanden ist. Diesen Weg gilt es nun konsequent weiterzugehen. Was brauchen wir dafür? Notwendig ist ein gutes und durchdachtes Schnittstellenmanagement. Und wir brauchen weiterhin den Mut und die Offenheit, über die Grenzen des bestehenden Systems hinauszudenken, um neue Lösungen zu entwickeln.

Erste Umsetzungsschritte sind bereits zu verzeichnen: Das antraglose Kindergeld wurde im Juli vom Bundestag beschlossen. Familien, die bereits Kinder haben, profitieren ab Frühjahr 2027. Ende 2027 soll auch für erste Kinder das Kindergeld antragslos ausgezahlt werden. Außerdem hat man sich darauf verständigt, die Sozialplattform zum einheitlichen Sozialportal auszubauen. Der Deutsche Verein wird das Thema weiter eng begleiten.

Wir werden dabei auch die Aspekte, die drohen, aus dem Fokus zu geraten, weiter im Blick behalten. Dazu starten wir noch dieses Jahr mit digitalen Kurzveranstaltungen. In diesen werden wir die legislativen Maßnahmen auf Bundesebene und auch Aufgaben in Bezug auf die Landes- und kommunale Ebene beleuchten. Schwerpunktthemen sind die Digitalisierung, die Umsetzung der Empfehlungen in den Kommunen sowie das geplante Konzept für ein neues einheitliches Sozialleistungssystem. Im kommenden Jahr werden wir uns mit einer Fachtagung erneut dem Stand der Umsetzungen widmen, Raum für Austausch geben und eine Zwischenbilanz ziehen.

Ein übergeordnetes Thema, das sich in diesem Jahr immer weiter zugespitzt hat, sind die schwierigen Aushandlungsprozesse um finanzielle Mittel. Dies gilt vor allem mit Blick auf die dramatische Finanzlage der Kommunen. Ich denke hier an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni zur Veranlassungskonnexität, an die Kontroversen bereits im Vorfeld zu möglichen Kürzungsvorschlägen und die letztlich beschlossenen Einschränkungen. Das Spannungsfeld zwischen dem, was fachlich erstrebenswert ist, und dem, was mit Blick auf Kostendruck und Einsparungen in der aktuellen Zeit noch realisierbar ist, bestimmt selbstverständlich auch die Diskussionen in den Arbeitsgruppen, Fachausschüssen und im Präsidium des Deutschen Vereins.

Gerade der Deutsche Verein ist aber der Ort, an dem diese Debatten offen und ehrlich geführt werden können und auch in Zukunft geführt werden sollen. Unser Ziel muss es sein, auch angesichts der aktuellen Herausforderungen Veränderungen anzustoßen, mitzugestalten und gemeinsam innovative Ideen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen einige weitere Themen aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins vorstellen. Gestern hat das Präsidium eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet - ein Themenbereich, in dem besonders deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Entsprechend kontrovers haben wir diskutiert und um eine Positionierung gerungen. Gegenüber dem Referentenentwurf aus dem April dieses Jahres, gibt es eine wesentliche Änderung in der zentralen Zielsetzung: Von der Gesamtzuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen wird abgerückt. Stattdessen ist nun eine Experimentierklausel zur Erprobung der Gesamtzuständigkeit vorgesehen. Blickt man auf die jahrelangen Diskussionen und mehrere umfangreiche Beteiligungsprozesse zurück, muss es viele enttäuschen, dass die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit nicht gelingen konnte. Andere sehen dies als richtige Entscheidung an. Wie nach der Erprobung weiter verfahren werden soll, ist bislang nicht geregelt. Es ist notwendig, dass nach der Erprobung auf Basis einer Evaluierung, neu entschieden wird. Kritisch haben wir in der Stellungnahme die vorgesehene Vorrangregelung zugunsten infrastruktureller Angebote bewertet. Auch wenn die Intention, niedrighschwellige, sozialräumliche Unterstützungsstrukturen zu stärken, fachlich nachvollziehbar ist. Infrastrukturelle Angebote und individuelle Leistungen sollten sich ergänzen. Individuelle Unterstützungsbedarfe müssen stets gesichert sein. Damit die Kinder- und Jugendhilfe zu einer zentralen Infrastruktur für Bildung, Betreuung, Teilhabe, Inklusion und Kinderschutz weiterentwickelt werden kann, muss auch die Finanzierungslogik überdacht werden. Letztlich geht es darum, die Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfähig aufzustellen und dabei auch die Frage nach Wirkung und Wirksamkeit mutig zu stellen. Im Rahmen der zweistufigen Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe sollen Effektivität und Effizienz erheblich gesteigert, Kosten gedämpft und die kommunale Steuerungsfähigkeit gestärkt werden. Spannend wird es sein, wie es mit der zweiten Stufe der Strukturreform weitergeht. Diese zentrale Debatte werden wir unter dem Dach des Deutschen Vereins weiterführen.

Erwähnen möchte ich außerdem aktuelle Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine inklusive Familienbildung. Die Empfehlungen richten sich an die Praxis im Bereich der Familienbildung und der Behindertenhilfe und an politisch Verantwortliche, insbesondere auf Landes- und kommunaler Ebene. Die in § 16 SGB VIII verankerte Familienförderung ist Teil der öffentlichen Verantwortung für ein gutes und gelingende Aufwachsen von Kindern. Familien mit Kindern mit Behinderungen müssen Angebote der Familienbildung kennen, erreichen und nutzen können. Dazu gehören barrierearme Zugänge, bedarfsgerechte Angebote, die Beteiligung von Familien und eine Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen. Voraussetzung sind eine enge Kooperation, beispielsweise mit Frühförderstellen, aber auch die Vernetzung im Sozialraum, qualifizierte Fachkräfte und eine verlässliche Finanzierung der Familienbildung. Um Inklusion in der Organisationskultur zu verankern, ist es hilfreich, Inklusion als Leitgedanken zu formulieren und auch fehlertolerant die eigenen Praktiken immer wieder zu reflektieren. Auf kommunaler Ebene gilt es, Inklusion in die vorhandene Gesamtstrategie zu integrieren und auch Familienbildung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung stärker systematisch zu verankern. Die Empfehlungen sind auf ein breites Echo gestoßen. Sie wurden beispielsweise in Vorträgen im Landesjugendhilfeausschuss Berlin und bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Bayern vorgestellt. Sie werden auch in Fachtagungen zum Thema gemacht.

Stark nachgefragt ist die Expertise des Deutschen Vereins auch in Bezug auf Reformen im Kindschaftsrecht und Familienverfahrensrecht. Bereits 2020 und 2022 hat der Deutsche Verein grundlegende Empfehlungen verabschiedet.

Diese benennen Anforderungen an Reformen im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts, die die Vielfalt von Familienleben angemessen abbilden. Außerdem thematisieren sie Reformbedarfe im Familienrecht und Familienverfahrensrecht mit Blick auf die Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt. Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat die Geschäftsstelle zu den aktuellen Referentenentwürfen zum Kindschaftsrecht und zum Familienverfahrensrecht Stellung genommen. Die Geschäftsstelle wird regelmäßig zu diesem Themenkomplex im parlamentarischen Raum, im Rahmen von Vorträgen, Fachgesprächen und Workshops angefragt. Und das zuletzt auch über den deutschen Tellerrand hinaus! So haben wir an einem bilateralen Austausch zum Thema häusliche Gewalt in der Britischen Botschaft teilgenommen. Auch in der allgemeinen Öffentlichkeit wird die Expertise des Deutschen Vereins wahrgenommen. Frühaufsteher und Frühaufsteherinnen unter Ihnen könnten es bemerkt haben: Letzte Woche hat die thematisch zuständige Fachreferentin live

als Expertin im Sat 1 Frühstücksfernsehen Fragen rund um Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss beantwortet.

Ein weiteres aktuelles Gesetzgebungsverfahren, zu dem sich der Deutsche Verein positioniert, ist die Neuordnung der Pflegeversicherung. Im Dezember 2025 hat der Deutsche Verein seine bestehenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege aktualisiert.

Wir verzeichnen eine steigende Anzahl Pflegebedürftiger, zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel professionell Pflegenden und veränderte Bedarfslagen. Das führt dazu, dass nicht mehr allein die finanzielle Entlastung Pflegebedürftiger im Fokus steht. Sondern grundsätzlich die Sicherstellung der Versorgung in der Fläche. Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu verringern oder hinauszuzögern, sind insbesondere Prävention und Gesundheitsförderung von herausragender Bedeutung. In der Stellungnahme zu dem Entwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins daher die Ansätze zur Stärkung der präventiven Ausrichtung der Pflegeversicherung, die Einführung der fachlichen Begleitung und Unterstützung in der Pflege und die Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung mit Blick auf Prävention und Rehabilitation begrüßt. Gleichzeitig muss man aber kritisch feststellen, dass der vorgelegte Entwurf bei anderen wichtigen Punkten hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleibt. Ziel muss es sein, die pflegebedingten Eigenanteile zu begrenzen. Der aktuelle Entwurf führt jedoch zu einer höheren finanziellen Belastung pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen und damit zu drohenden Kostensteigerungen in den Kommunen bei der Hilfe zur Pflege. Außerdem fehlen ein Steuerzuschuss für versicherungsfremde Leistungen und die Rückzahlung pandemiebedingter Aufwendungen. Damit trägt der Bund nicht in ausreichendem Maße dazu bei, die Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig zu stabilisieren und eine drohende Insolvenz zu verhindern.

Positiv ist in den aktuellen Debatten zu verzeichnen, dass der neue Gesundheitsminister die geplante Kürzung der Rentenansprüche für pflegende Angehörige nicht umsetzen will. Dies können wir nur unterstützen! Der Erhalt der Rentenansprüche ist zum einen wichtig als Anerkennung für das, was pflegende Angehörige täglich leisten. Zum anderen droht ansonsten die Abnahme der Pflegebereitschaft, was letztlich zu einer Mehrbelastung der Pflegeversicherung führen würde.

In der Koalition wird es nun um die entscheidende Frage der Gegenfinanzierung gehen. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren weiter intensiv begleiten, uns für verlässliche Strukturen für die Pflegebedürftigen, ihre Zu- und Angehörigen und auch für die Leistungserbringer einsetzen. Zudem darf es nicht zu Kostensteigerungen für die Kommunen kommen.

Ein Blick auf die Kommunen vor Ort zeigt auch die Bedeutung einer Vernetzung von Pflege- und Altenhilfestrukturen. Dies hat der Deutsche Verein in Empfehlungen für eine integrierte Senior*innenpolitik aufgegriffen, die im Dezember 2025 verabschiedet wurden. Dabei wird ein ressortübergreifender Ansatz verfolgt, der unterschiedliche Handlungsfelder, wie Altenhilfe, Pflege, Prävention, Wohnen und soziale Teilhabe, vernetzt. Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen werden dabei adressiert, ebenso wie die Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum. Die hohe Praxisrelevanz der Empfehlungen zeigt sich durch Vortragsanfragen auf Landes- und kommunaler Ebene. Beispielsweise zum Aufbau eines Netzwerkes für Altenhilfe und Pflege im Berliner Bezirk Spandau oder bei einem Netzwerktreffen der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen.

Der Deutsche Verein ist außerdem noch bis Ende 2026 Träger des Projekts „Lagebild zur Umsetzung des § 71 SGB XII“. Mit den Ergebnissen dieses Projekts liegt erstmalig eine bundesweite Darstellung zu Altenhilfeangeboten und -strukturen vor. Das Lagebild zeigt unter anderem, dass Altenhilfeplanung teilweise bereits gut etabliert, aber noch ausbaufähig ist. Die Beratungslandschaft ist vielfältig. Aufsuchende, präventive und themenübergreifende Beratungsangebote gibt es allerdings weniger. Bundesweit am seltensten vorhanden sind Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung. Geld- und Sachleistungen nach § 71 SGB XII -also Leistungen im Einzelfall- werden von weniger als einem Drittel der befragten Gebietskörperschaften gewährt. Alle Ergebnisse des Projekts können Sie auf unserer Website im Abschlussbericht nachlesen. Er enthält neben den bundesweiten Ergebnissen auch länderspezifische Auswertungen. Die Ergebnisse wurden außerdem im Rahmen eines Fachtags im Juni 2026 vor rund 200 Teilnehmenden vorgestellt. Eine Dokumentation des Fachtags gibt es ebenfalls auf unserer Website.

Zum Abschluss der ausgewählten fachlichen Schwerpunkte möchte ich den Blick noch auf die europäische Ebene richten. Mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen – MFR - 2028-2034 werden auch auf EU-Ebene aktuell wichtige finanzielle Weichenstellungen beraten, die sich auf die Akteure des Sozialen auswirken. Relevant ist dabei insbesondere die Zukunft des Europäischen Sozialfonds „ESF+“. Wesentliche Streitpunkte betreffen die Vorschläge der EU-Kommission. Danach soll der ESF+ kein eigenständiger Fonds mehr sein, sondern Teil der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne werden. Eine eigene Budgetlinie für den ESF+ ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen mindestens 14 % der Mittel der Partnerschaftspläne für „soziale Ziele“ eingesetzt werden. Damit entfällt die bisherige eigenständige finanzielle Absicherung

des ESF+. Es ist daher eine deutliche Kürzung der bislang für soziale Ziele verfügbaren Mittel zu befürchten. Das Europäische Parlament hat eigene Positionen zum MFR beschlossen, mit einem insgesamt höheren Gesamtvolumen. Deutschland setzt sich allerdings, gemeinsam mit anderen Nettozahlern, für deutliche Kürzungen in allen Bereichen des MFR ein. Auf Grundlage der Stellungnahme unserer Geschäftsstelle aus dem Dezember 2025 bringen wir unsere Position aktiv in die politische Debatte ein – gegenüber der Bundesregierung ebenso wie im parlamentarischen Raum. Dabei geht es uns um beides: um die deutsche Position in den Verhandlungen auf EU-Ebene und um die konkrete Umsetzung in Deutschland. Dabei setzen wir uns ein: Für eine eigene Budgetlinie für den ESF+, für eine Aufstockung des Budgets für „Soziales“ und eine klare Zweckbindung der Mittel für soziale Ziele. Außerdem sprechen wir uns für höhere Ko-Finanzierungssätze der EU aus. Die europäischen Pläne und die nationale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds ab 2028 werden wir im Oktober in einer Fachtagung näher beleuchten.

Liebe Mitglieder des Hauptausschusses, liebe Gäste, ich komme nun zu unserer Mitgliederentwicklung und Auswertung unserer aktuellen Mitgliederumfrage.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Mitgliederstand bei 2.023 Mitgliedern. Aktuell – also Stand 31.08.26 – liegen wir aber nur noch bei 1.940 Mitgliedern. Grund dafür sind 98 Kündigungen, die zum 1. Januar 2026 wirksam geworden sind und durch Eintritte nicht kompensiert werden konnten. Diese Entwicklung bedauern wir selbstverständlich! Wobei es sich als Fortführung der Entwicklung der letzten Jahre darstellt. Auch für das laufende Jahr macht sich bereits ein erhöhtes Austrittsgeschehen bemerkbar. Sie können sicher sein, dass es uns in der Geschäftsstelle bewusst ist, dass unsere Mitglieder der Kern unseres Handelns sind. Ohne Mitglieder gebe es den Deutschen Verein und unsere Arbeit nicht! Wir nehmen daher jeden Austritt ernst, versuchen Kontakt aufzunehmen und fragen nach den Gründen für den Austritt. 1/3 der Austritte trifft persönliche Mitgliedschaften. Hier wird der Austritt meist mit Alter oder Ruhestand begründet. Bleiben also immer noch eine Vielzahl von institutionellen Mitgliedern wie Landkreise, Städte, aber vor allem Verbände und andere gemeinnützige Unternehmungen. Als Hauptgründe für eine Kündigung werden hier meist allgemeine finanzielle Erwägungen genannt. So haben wir mehrfach die Rückmeldung erhalten, dass allgemein alle Mitgliedschaften auf den Prüfstand gestellt und gekündigt werden, soweit es keine „zwingenden Gründe“ gibt. Auch die Argumentationen, dass bereits die Teilnahme an zwei bis drei Fachveranstaltungen zu unserem Mitgliederpreis den Mitgliedsbeitrag amortisiert, verfängt in Gespräche nicht. Es geht allein darum kurzfristig so weit wie

möglich alle „freiwilligen“ Verpflichtungen abzuschütteln. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass es in den meisten Fälle keine direkte Verbindung zu der 2024 beschlossenen Beitragserhöhung gibt. Zumal auch Organisationen dabei sind, die gar keine Erhöhung erfahren haben.

An dieser Stelle noch einmal ein kleiner Webblock: Wenn Sie als Mitglieder den Deutschen Verein als Forum des Sozialen schätzen, dann sagen Sie es weiter! Je bekannter wir mit unserer Arbeit in der Breite sind, desto besser werden wir als Mitgliedsorganisation durch diese für alle sehr herausfordernden Zeiten kommen. Denn wir haben einiges für unsere Mitglieder zu bieten und freuen uns sowohl über Neueintritte als auch über Wiedereintritte.

Dass wir viel zu bieten haben und unsere Arbeit geschätzt wird, hat auch eine Umfrage bei den Mitgliedern aus dem Frühsommer dieses Jahres gezeigt. Unter den Teilnehmenden der Umfrage haben rund 95 % angegeben, dass sie sehr zufrieden bzw. zufrieden mit unserer Arbeit sind. Positive Rückmeldungen gab es auch für unsere Angebote. Das gilt vor allem für unsere Stellungnahmen und Empfehlungen. Auch Publikationen des Deutschen Vereins werden ebenfalls für die hohe fachliche Qualität geschätzt und als hilfreich für die tägliche Arbeit angesehen. Große Wertschätzung gab es hinsichtlich der Funktion des Deutschen Vereins als Ort für Vernetzung und Austausch. Die hohe Zufriedenheit bezüglich unserer Veranstaltungsformate und zur Servicequalität der Geschäftsstelle freut uns. Die detaillierten Ergebnisse stellen wir in Kürze im NDV vor.

Ich komme nun zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins: Für das Jahr 2025 hat der Deutsche Verein den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer erhalten. Neben fortlaufenden Tarifierhöhungen lag eine besondere Herausforderung im vergangenen Jahr vor allem in der langandauernden, bis Oktober 2025 währenden, vorläufigen Haushaltsführung. Vor diesem Hintergrund waren wir zu einer äußerst sparsamen und restriktiven Haushaltsführung in der Geschäftsstelle gezwungen. Weitere Details in Bezug auf das Jahr 2025 erhalten Sie gleich im Anschluss durch unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon und dem Sprecher des Finanzbeirats, Thomas Deiters. Für das aktuelle Jahr 2026 ist die wirtschaftliche Lage im Jahresverlauf stabil. Gleichwohl sind wir weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die Auswirkungen der Tarifierhöhungen zum 1. April 2025 und 1. Mai 2026 mit ihren Folgen für die

Personalausgaben sind im Fördermittelbescheid aus Januar 2026 nichtberücksichtigt. Der Zuwendungsbetrag im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung liegt nur auf Vorjahresniveau in Höhe von 5.088.000 Euro. Die Kostensteigerungen können aber in Teilen durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge refinanziert werden, die zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Auch wenn wir ein erhöhtes Austrittsgeschehen feststellen, was damit verbundenen finanziellen Einbußen mit sich bringt, werden diese durch die erhöhten Beiträge deutlich überkompensiert.

Im Ergebnis zeigt sich schon jetzt klar, dass die Beitragserhöhung, im Vergleich zum Vorjahr, zu den erwünschten höheren Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen führt. Mir ist bewusst, dass eine Beitragserhöhung, gerade in diesen finanziell schwierigen Zeiten, für Sie alle und Ihre Organisationen nicht einfach ist. Umso mehr möchte ich Ihnen allen noch einmal meinen sehr herzlichen Dank für die Unterstützung aussprechen!

Auch die Geschäftsstelle leistet ihren Beitrag mit Maßnahmen zur Kompensation der Kostensteigerungen. Stellen werden nur befristet besetzt. Freiwerdende Stellen und vorübergehende Stellenreduktionen bestehender Arbeitsverhältnisse werden fortlaufend nicht oder nur anteilig nachbesetzt. Ab Juli 2026 wurden weitere Büroräume untervermietet. Zudem werden durch Preiserhöhungen und höhere Teilnehmendenzahlen zusätzliche Erlöse aus Fachveranstaltungen erzielt. Was haben die anhaltenden restriktiven Sparmaßnahmen noch für Folgen? Unser Stellenplan von 60 Vollzeitäquivalenten erreichen wir über das Jahr gesehen nicht mehr. Das hat zur Konsequenz, dass wir einige fachliche Themen und Arbeitsgebiete nicht mehr bedient werden können. Aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit des Deutschen Vereins besteht auch weiterhin bei nicht ausreichendem bzw. nicht rechtzeitigem Mittelzufluss das Risiko der Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit. Wir sind daher auch weiterhin auf eine verlässliche finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend angewiesen, das uns institutionell fördert.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen, die den Deutschen Verein mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrem finanziellen Beitrag unterstützen!